

## Unterrichtung

Hannover, den 24.06.2026

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### **Handys, Smartphones, Smartwatches - verlässliche Rahmen für die Mediennutzung für Schulen, Eltern, Kinder und Jugendliche erarbeiten**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/7211

Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/10838

Der Landtag hat in seiner 94. Sitzung am 24.06.2026 folgenden Beschluss gefasst:

### **Handys, Smartphones, Smartwatches - verlässliche Rahmen für die Mediennutzung für Schulen, Eltern, Kinder und Jugendliche erarbeiten**

In einer Zeit rasanter technologischer Entwicklungen hat die Digitalisierung des Alltagslebens tiefgreifende Auswirkungen auf die Gesellschaft, insbesondere auf unsere Kinder und Jugendlichen. Der Umgang mit digitalen Medien, speziell Smartphones und Tablets, hat sich drastisch verändert und intensiviert. Jüngste Studien zeigen, dass bereits über 75 % der Kinder im Alter von 3 bis 4 Jahren in Europa die empfohlenen Grenzen für Bildschirmzeiten überschreiten, was zu unzureichendem Schlaf und mangelnder körperlicher Betätigung führen kann. Diese Tendenz setzt sich in der Altersgruppe der Schulkinder fort. Die intensive Nutzung digitaler Geräte beginnt oft schon im Vorschulalter und nimmt mit dem Eintritt in die Schule weiter zu. Daten zeigen, dass die durchschnittliche tägliche Bildschirmzeit für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren in bestimmten Fällen deutlich über den von Gesundheitsexperten empfohlenen zwei Stunden liegt. Es wird deutlich, dass nicht nur die Dauer, sondern auch die Art der Mediennutzung entscheidend ist. Bildungsbasierte Anwendungen können förderlich sein, während passiver Konsum, insbesondere von sozialen Medien und Unterhaltungsinhalten, negative Auswirkungen auf die kognitive und soziale Entwicklung haben kann. Zugleich belegen Studien, dass eine Begrenzung der Bildschirmzeit nicht nur die psychische Gesundheit der Kinder schützt, sondern auch zu einer besseren Schlafqualität und gesteigerter physischer Aktivität führt.

Ein weiterer bedenklicher Aspekt ist der Zugang zu unangemessenen Inhalten über soziale Medien, der durch die geringe Regulierung dieser Plattformen erleichtert wird. Dies stellt Schulen vor die Herausforderung, nicht nur Bildungsinhalte zu vermitteln, sondern auch die Medienkompetenz ihrer Schülerinnen und Schüler zu fördern und im Umgang mit den Risiken digitaler Medien zu schulen. Die tiefgreifenden Veränderungen in der digitalen Medienlandschaft erfordern eine fortlaufende Anpassung der pädagogischen Konzepte. Die Schulen stehen vor der Herausforderung, ihre Bildungsansätze kontinuierlich weiterzuentwickeln, um nicht nur mit der digitalen Transformation Schritt zu halten, sondern auch die Resilienz und das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Es ist essenziell, dass Bildungspolitik und pädagogische Praxis Hand in Hand gehen, um eine Umgebung zu schaffen, die sowohl die Chancen als auch die Herausforderungen der digitalen Welt berücksichtigt.

Der Landtag begrüßt

- die Stärkung von Medienkompetenzen von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Demokratiebildung und
- den Einsatz der Landesregierung auf Bundesebene zur Entwicklung einheitlicher Regelungen und länderübergreifender Absprachen.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. die Beratung der Schulen hinsichtlich der bereits jetzt im Rahmen ihrer Eigenverantwortung möglichen Maßnahmen zur Einschränkung der Nutzung von Handys, Smartphones und Tablets zu verstärken,
2. vorhandene Materialien, Handlungsempfehlungen und exemplarische Handyordnungen rechtlich und pädagogisch zu prüfen, weiterzuentwickeln und den Schulen gebündelt zur Verfügung zu stellen. Dieses Vorhaben soll durch digitale und beratende Informationsangebote für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte begleitet werden.
3. Schulen aufzufordern, in einem partizipativen Prozess (u. a. mit Eltern, Schülerinnen und Schülern) eine der Handlungsempfehlungen an die jeweiligen schulischen Gegebenheiten anzupassen und umzusetzen. Die Schulen sollen dazu angehalten werden, eine regelmäßige Auseinandersetzung mit dem schuleigenen Handykonzept zu ermöglichen und dieses gegebenenfalls weiterzuentwickeln.
4. zu prüfen, ob eine landesweit einheitliche Regelung zur Einschränkung der Nutzung von Handys und Smartphones im Primarbereich sinnvoll und umsetzbar ist, und bestehende Regelungen anderer Bundesländer in die Prüfung einzubeziehen.